

invidis Jahrbuch Digital Signage 2014/2015

Mediadaten



Kurzprofil/Impressum

Kurzprofil

- Mit dem Digital Signage Ranking erfasst invidis consulting den deutschsprachigen Digital Signage Markt. Mehr als 150 Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz werden identifiziert, kontaktiert und bewertet.
- In Kooperation mit dem OVAB Fachbeirat werden die Ergebnisse verifiziert und die Unternehmen in ein endgültiges Ranking sortiert.
- Veröffentlicht wird das Ranking im „invidis Jahrbuch Digital Signage 2014/2015“, welches zur „OVAB Digital Signage Conference Munich“ erscheint.

Impressum

Herausgeber:	invidis consulting GmbH Rosenheimer Str. 145e 81671 München
Geschäftsführer:	Florian Rotberg
Chefredaktion:	Jörg Sailer
Telefon:	+49 89 2000 416-15
Fax:	+49 1805 5224 301
Jahrgang/Jahr:	4. Jahrgang 2014
Erscheinungsweise:	1 x jährlich
Anzeigenleitung:	Christine Koller
Telefon:	+49 89 2000 416-17
Fax:	+49 1805 5224 301
Internet:	www.invidis.de

Verbreitung

Das Jahrbuch „Digital Signage“ wird kostenlos über verschiedene Kanäle an Agenturen und die Branche verteilt

- Druckauflage von 3.000 Heften
- Verteilung auf zahlreichen Events (OVAB Digital Signage Conference Munich, Integrated Systems Europe, Viscom, DS TEC, Hersteller- und Distributoren-Events)
- Ausführliche Berichterstattung auf invidis.de und im invidis Newsletter
- invidis Microsite mit allen Artikeln und Ranglisten
- Kostenloser Download (nach Registrierung) auf invidis.de
- Mailings an über 1.000 deutschsprachige Digital Signage-Interessierte
- Die Ergebnisse werden über Pressemitteilungen und One-to-One-Interviews mit Werbe- und Marketing-Fachzeitschriften verbreitet



Präsentation des Jahrbuches auf dem invidis Yearbook Release Event



Auslage des Jahrbuches auf der Viscom 2013

Inhalt

Inhalt:

- Betrachtung Digital Signage Markt EMEA
- Trends & Drivers Digital Signage Markt EMEA
- Ausblick 2014 / 2015
- Betrachtung Digital Signage Markt DACH
- Betrachtung Digital Signage Markt Deutschland
- Betrachtung Digital Signage Markt Österreich
- Betrachtung Digital Signage Markt Schweiz
- Schwerpunktthema Content
- Trendanalysen
- Infografiken EMEA und DACH

Portfolio

Digital Signage Jahrbuch 2014/2015

Erscheinungsdatum: 17. September 2014
(OVAB Digital Signage Conference Munich)



DooH Jahrbuch 2014/2015

Erscheinungsdatum: 17. September 2014
(OVAB Digital Signage Conference Munich)



Digital Signage Yearbook 2015

Erscheinungsdatum: 10. Februar 2015
(Integrated Systems Europe)



Termine

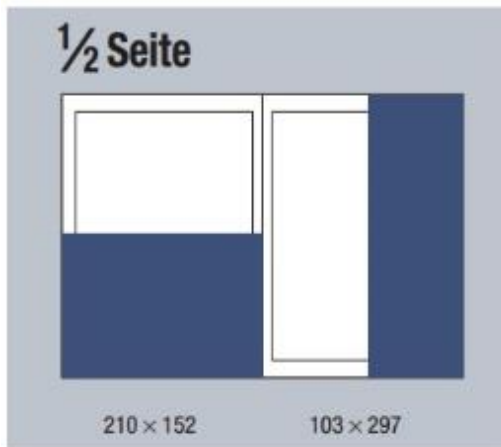
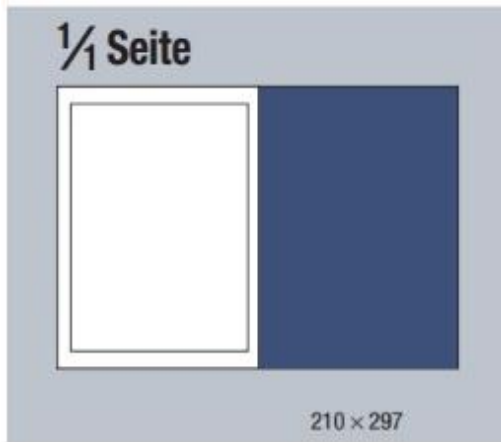
Anzeigenschluss:	01. Juli 2014
Redaktionsschluss:	01. Juli 2014
Druckunterlagenschluss:	18. Juli 2014
Erscheinungstermin:	17. September 2014



digital signage 8th MUNICH CONFERENCE

17 – 18 September 2014
Kempinski Hotel Airport Munich

Preisübersicht Anzeigen



Preise:

- Umschlagseite 2 (U2), 1/1 Seite, 4c: **2.890€**
- Umschlagseite 3 (U3), 1/1 Seite, 4c: **2.790€**
- Umschlagseite 4 (U4), 1/1 Seite, 4c: **2.990€**

- Redaktionsteil, 1/1 Seite, 4c: **2.590€**

- Redaktionsteil, 1/2 Seite Quer, 4c: **1.490€**
- Redaktionsteil, 1/2 Seite Hoch, 4c: **1.490€**

Heftformat:

Beschnittenes Format DIN A4 (Breite: 210 mm, Höhe: 297 mm)
Beschnittzugabe ausgehend vom Anschnittformat zzgl. 3 mm Kopf,
3 mm Außen- und 3 mm Fußbeschnitt sowie 3 mm Fräsrand zum Bund

HINWEIS:

Es stehen insgesamt nur zehn 1/1 sowie zehn 1/2 Anzeigen zum Verkauf.

Technische Spezifikationen Anzeigen

Druckvorlagen

Schriften:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Schriften mitliefern. Bei fehlenden Schriften werden sogenannte „Ersatzfonts“ verwendet, diese können das Erscheinungsbild und den Umbruch der Anzeige verändern.

Sonstiges:

Die minimale Linienstärke beträgt 0,2 mm. Motive mit sehr feinen Strukturen und Copy-Dot-Dateien können zu einer Moiré-Bildung führen und müssen vermieden werden.

Empfohlene

Dateiformate:

Schriften müssen eingebunden sein und der CMYK-Farbmodus verwendet werden. Die Weitergabe sogenannter „offener“ Datenformate sollte vermieden werden, da versions- und systemabhängige Fehler auftreten können. Dafür kann keine Gewährleistung übernommen werden. Sollten Sie trotzdem solche Dateien liefern, werden folgende Programme unterstützt:

Programme Mac:

QuarkXPress, Photoshop, InDesign, Illustrator

Programme PC:

Photoshop, InDesign, Illustrator

Auflösung:

Halbton: min. 300 dpi, Strich: min. 800 dpi

Datenübertragung:

Per E-Mail (christine.koller@invidis.com)

Buchungsschluss: 01. Juli 2014

Druckunterlagenschluss: 18. Juli 2014

Preise Unternehmensdarstellung

1/1 Seite (4c)



Breite: 210mm
Höhe: 297mm

1.190 EUR pro Seite

HINWEIS:

Es stehen insgesamt nur 35 Unternehmensdarstellungen zum Verkauf!



Anzeige

SAMSUNG

TURN ON TOMORROW

SAMSUNG ELECTRONICS GMBH
AM KRONBERGER HANG 6
D-65824 SCHWALBACH / TS.
TELEFON +49 (0)6196-66-1002
POWERPARTNER_DISPLAY@SAMSUNG.DE
WWW.SAMSUNG.DE/POWERPARTNER

Ob für den Innen- oder Außenbereich, als Einzeldisplay oder Teil einer Videowand: Im Samsung Portfolio findet sich für nahezu jeden Einsatzort und -zweck das passende Modell.

Sieben gute Gründe für Samsung Large Format Displays

1. Samsung ist ein starker Partner mit langjähriger Erfahrung im Display-Bereich.
2. Das umfangreiche Samsung Produktportfolio bietet das passende Produkt für nahezu alle Anforderungen.
3. Die bewährte Samsung Display-Qualität gewährleistet einen einwandfreien Betrieb und eine lange Lebensdauer.
4. Samsung Large Format Displays sind flexibel und vielseitig einsetzbar.
5. Das ansprechende Samsung Design sorgt für einen repräsentativen Auftritt.
6. Samsung bietet umweltfreundliche und energieeffiziente Lösungen mit niedrigen Betriebskosten.
7. Der zuverlässige und schnelle Samsung Vor-Ort-Service hilft im „Fall der Fälle“.

Neben der Vielseitigkeit und Flexibilität ist es auch die Qualität und Zuverlässigkeit, die Samsung Large Format Displays so besonders macht. In Kombination mit der passenden Software wird daraus eine professionelle All-in-One-Lösung, die den heutigen Ansprüchen an Digital Signage gerecht wird.

invidis Digital Signage Jahrbuch 2013

Beispiel Unternehmensdarstellung

Materialien Unternehmensdarstellung

Benötigte Materialien:

- **Text** 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen
 - Druckfähiges **Firmenlogo** 300dpi, JPG oder EPS
 - Druckfähiges **Bild** (Produktbild, Bild einer Installation, Gebäudebild etc.) 300dpi, JPG oder TIF, Format 16:9 (Größe im PDF: ca. 19 x 10,7cm)
 - **Informationen Ansprechpartner:**
 - Unternehmen
 - Name Ansprechpartner
 - Straße
 - Postleitzahl Stadt
 - +49 1234 5678
 - kontakt@email.com
 - www.website.de
-
- Die Unternehmensdarstellung wird in einem einheitlichen Layout von invidis angefertigt
 - Jedes Unternehmen erhält nach Anfertigung seine Unternehmensdarstellung zur Freigabe
 - Im Preis inbegriffen ist eine Korrekturschleife

Buchungsschluss: 01. Juli 2014
Druckunterlagenabschluss: 18. Juli 2014

Auftragsbestätigung

Jahrbuch Digital Signage 2014

- 1/1 Anzeige
2.590 EUR
- 1/1 Unternehmensdarstellung
1.190 EUR

Bevorzugte Platzierung der Anzeige:

- U2 - reserviert
2.890 EUR
- U3 - reserviert
2.790 EUR
- U4 - reserviert
2.990 EUR
- im redaktionellen Bereich
2.590 EUR
- 1/2 Anzeige hochkant
1.490 EUR
- 1/2 Anzeige quer
1.490 EUR

Bitte unterzeichnen Sie dieses Angebot als Zeichen Ihres Einverständnisses und senden Sie uns dieses per E-Mail an: Christine.Koller@invidis.com

Vorname, Name: _____

Unternehmen: _____

Unterschrift: _____
Auftraggeber

Datum: _____

Kontakt

Christine Koller

Christine.Koller@invidis.com

Ph: +49 89 2000416-17

invidis consulting GmbH
Rosenheimer Str. 145e
81671 Munich
Germany

invidis consulting GmbH
consulting , research & communication

Managing Director: Florian Rotberg
Register Court: Amtsgericht München
Register No: HRB 165816
VAT-ID: DE 253 622 672

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen (Stand: Februar 2014)

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen invidis und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als "Anzeigen" bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als "Werbung - treibende" bezeichnet) in der Zeitschrift „invidis Digital Signage Jahrbuch“ zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein "Abschluss" ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern keine gegenteilige Regelung vereinbart wird.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die invidis nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass invidis zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. invidis behält sich vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder

- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder

- deren Veröffentlichung für invidis wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist

Aufträge für andere Werbemittel sind für invidis erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung von invidis. Diese berechtigt invidis zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben von invidis entsprechenden Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Kosten von invidis für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben von invidis zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

6. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

7. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. invidis hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für invidis nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt invidis eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen (Stand: Februar 2014)

Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. invidis haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von invidis verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet invidis nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet invidis nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen invidis gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

8. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. invidis kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist invidis berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

9. invidis liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von invidis über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

10. Erfüllungsort ist München. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand München. Soweit Ansprüche von invidis nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von invidis vereinbart.

11. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von invidis zu halten.

12. Preisänderungen für erteilte Auftragsaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie von invidis mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

13. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzern - verbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss vor Inanspruchnahme des Konzernrabattes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch invidis. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen (Stand: Februar 2014)

14. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt invidis im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird invidis von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, invidis nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt invidis sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online- Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

15. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb von invidis als auch in fremden Betrieben, derer sich invidis zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat invidis Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Objekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage von invidis ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

a) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen von invidis zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe Blatt "Technische Spezifikation"), führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

b) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

c) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt invidis auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. invidis behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren invidis Schäden entstanden sind.